

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 5 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
25.04.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur Auswahl von Verpflegungsleistungen
für Veranstaltungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Auswahl von Verpflegungsleistungen für Veranstaltungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Auswahl von Verpflegungsleistungen für Veranstaltungen erfolgt dezentral. Dabei ist die Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung von 2011 (die momentan überarbeitet wird) zu beachten.

Begründung:

Hintergrund

In der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2022 erhielt die Stadtverwaltung den Arbeitsauftrag, Informationen bezüglich der Auswahl von Verpflegungsleistungen für Veranstaltungen der Verwaltung beziehungsweise der einzelnen Ämter bereitzustellen.

Vergabe von Cateringsdienstleistungen unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Verpflegung für einzelne Veranstaltungen wird dezentral vergeben; die Auswahl des Caterings obliegt also den jeweils zuständigen Ämtern.

Gemäß der Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Heidelberg vom 29.03.2011 sind bestimmte Produktgruppen (zum Beispiel Kaffee, Tee, Orangensaft und Kakao) aus Fairem Handel zu beschaffen. Bei einem voraussichtlichen Auftragswert bis 500 Euro sind Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen.

Momentan wird die Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Unter anderem soll der oben genannte Wert von 500 Euro auf den jeweils im Rahmen des Direktkaufes möglichen Betrag hochgesetzt werden (aktuell: 2000 Euro). Weiterhin ist vorgesehen, neben anderen Produktgruppen auch für den Lebensmittelbereich weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Die überarbeitete Dienstanweisung soll noch im Laufe des Jahres 2022 in Kraft treten.

Zur Unterstützung in der Beschaffungspraxis gibt es auf dem digitalen Informationsportal für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Liste mit möglichen Bezugsquellen für ein nachhaltiges Catering (siehe Anlage 01).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Mit einem nachhaltigen Verpflegungsangebot wird in die drei Säulen der Nachhaltigkeit investiert. Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Ein nachhaltiges Verpflegungsangebot ermöglicht es den Gästen, sich umweltbewusst zu ernähren. Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch ein nachhaltiges Verpflegungsangebot leistet die Stadt Heidelberg einen Beitrag zum Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bezugsquellen nachhaltiges Catering im Sharepoint